



**Katholische Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Friedhofsverwaltung
Dürener Straße 29**

52249 Eschweiler

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung

eines – einer

- Grabmals
- Grabeinfassung
- Abschlusstafel

an

- Wahlgrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte

- Reihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte

- Amerikanisches Sargfeld
- Amerikanisches Urnenfeld

Block: _____ Grabstätte: _____

für die/den Verstorbenen:

Vor- und Familienname: _____

Geburtstag: _____ Todestag: _____

Grabmal:

Form _____ Werkstoff _____ Farbe _____

Bearbeitung Vorderseite _____ Bearbeitung Seitenfläche _____ Bearbeitung Rückseite _____

Länge _____ Breite _____ Stärke _____

Art der Beschriftung _____ Wortlaut der Beschriftung _____

Sockel

Werkstoff _____ Bearbeitung _____ Farbe _____

Grabeinfassung

Werkstoff _____ Bearbeitung _____ Farbe _____

Lieferant/Ausführender

Unterschrift/Stempel

Nutzungsberechtigter/Auftraggeber

Vor- und Familienname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Zeichnung – Maßstab ca. 1:10

Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Prüfungs- und Sichtvermerk
der Friedhofsverwaltung:

Gebühr: _____

Gezahlt am: _____

Handzeichen: _____

Genehmigung

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben.
Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung verlangen.

Eschweiler, _____

für die Verwaltung

Abnahmevermerk:

Grabmal eingebracht am: _____

Name

Grabmal abgenommen am: _____

Name

Bitte beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks Ffm, Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Wenn bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Friedhofsverwaltung die durch die Beseitigung entstehenden Kosten zu ersetzen.
5. Der Antrag muss in zweifacher Ausfertigung inklusive zwei Zeichnungen mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße eingereicht werden. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
6. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
7. Ohne Genehmigung aufgestellte Gedenkzeichen bzw. Einfassungen oder dergleichen verpflichtet sich der Auftraggeber bei Verlangen der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten entfernen zu lassen.
8. Die vorstehenden Ausführungen werde ich beachten. Weiterhin ermächtige ich die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul unwiderruflich nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des Auftraggebers

Falls der Auftraggeber nicht nutzungsberechtigt,
hier eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten.

Der Unterzeichnende erklärt hierdurch, dass die Errichtung des Grabmals nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausführenden